



067345/EU XXIV.GP
Eingelangt am 14/12/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



17398/11

(OR. en)

PRESSE 442

PR CO 71

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3127. Tagung des Rates

Verkehr, Telekommunikation und Energie

Energie

Brüssel, den 24. November 2011

Präsident

Waldemar Pawlak

Stellvertretender Premierminister, Minister für Wirtschaft
(Polen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

17398/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Verstärkung der externen Dimension der EU-Energiepolitik an.

Ferner führten die Minister einen ersten Gedankenaustausch über einen Entwurf einer Verordnung über Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, mit der die Politik im Bereich der transeuropäischen Energienetze (TEN-E) sowie der dazugehörige Finanzierungsrahmen überarbeitet werden sollen, um sie zu verbessern und an die derzeitigen Herausforderungen im Energiesektor und an die allgemeinen energiepolitischen Ziele der EU anzupassen.

*Der Rat nahm einen Sachstandsbericht zur Kenntnis, der die wichtigsten Maßnahmen und Initiativen umreißt, die entsprechend den **Schlussfolgerungen zur Energie** ergriffen wurden, die der **Europäische Rat im Februar dieses Jahres angenommen** und der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 28. Februar 2011 weiter ausgearbeitet hat.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Energieeffizienz	7
Sicherheit von Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten	8
Energieinfrastruktur	9
Vorgehen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates	10
Externe Dimension der EU-Energiepolitik	11
Internationale Beziehungen im Energiesektor	12
Sonstiges	13

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*ENERGIE*

– Ständiger Partnerschaftsrat EU-Russland	15
---	----

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Sudan und Südsudan – Restriktive Maßnahmen	15
– Beziehungen zu Armenien	15
– Beziehungen zu Aserbaidschan	15

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Kraftstoffe – Vereinigtes Königreich	16
--	----

HAUSHALT

– Zusätzliche humanitäre Hilfe für das Horn von Afrika und Pakistan.....	16
--	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

HANDELSPOLITIK

- Länder des westlichen Balkans – Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess* 17

JUSTIZ UND INNERES

- Kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige 18
- Europäische Schutzanordnung 18
- Abkommen zwischen der EPA und Georgien und Montenegro 19
- Anerkennungsrichtlinie 19

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

- EU-Programm für eine integrierte Meerespolitik * 20

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

- EULEX Kosovo 21

VERKEHR

- Sibirische Überflüge 21

BESCHÄFTIGUNG

- Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch Frankreich 22

TEILNEHMER**Belgien:**

Olivier BELLE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Delian DOBREV

Stellvertreter des Ministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Tschechische Republik:

Frantisek PAZDERA

Stellvertretender Minister für Energie

Dänemark:

Martin LIDEGAARD

Minister für Klima, Energie und Bauwesen

Deutschland:

Jochen HOMANN

Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Estland:

Juhan PARTS

Minister für Wirtschaft und Kommunikation

Irland:

Pat RABBITTE

Minister für Kommunikation, Energie und Naturressourcen

Griechenland:

Giorgos PAPAConstantinou

Ioannis MANIATIS

Minister für Umwelt, Energie und Klimawandel
Staatssekretär für Umwelt, Energie und Klimawandel**Spanien:**

Fabrizio HERNANDEZ PAMPALONI

Staatssekretär für Energie

Frankreich:

Eric BESSON

Minister für Industrie, Energie und Digitalwirtschaft beim
Minister für Wirtschaft, Finanzen und Industrie**Italien:**

Corrado PASSERA

Minister für Wirtschaftsentwicklung und Infrastruktur

Zypern:

Praxoula ANTONIADOU KYRIACOU

Ministerin für Handel, Industrie und Tourismus

Lettland:

Daniels PAVLUTS

Minister für Wirtschaft

Litauen:

Arvydas SEKMOKAS

Minister für Energie

Luxemburg:

Jeannot KRECKE

Minister für Wirtschaft und Außenhandel

Ungarn:

Tamás Iván KOVÁCS

Stellvertretender Staatsminister für EU- und internationale
Angelegenheiten, Ministerium für nationale Entwicklung**Malta:**

George PULLICINO

Minister für Ressourcen und Angelegenheiten des
ländlichen Raums**Niederlande:**

Derk OLDENBURG

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Reinhold MITTERLEHNER

Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

Polen:

Waldemar PAWLAK

Maciej KALISKI

Stellvertretender Premierminister, Minister für Wirtschaft
Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Portugal:

Alvaro SANTOS PEREIRA
Henrique GOMES

Minister für Wirtschaft und Beschäftigung
Staatssekretär für Energie

Rumänien:

Borbely KAROLY

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft, Handel und das
Unternehmensumfeld

Slowenien:

Uroš VAJGL

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Slowakei:

Kristian TAKÁČ

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Finnland:

Jyri HÄKÄIMIES
Marja RISLAKKI

Minister für Wirtschaft
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Schweden:

Anna-Karin HATT

Ministerin für Informationstechnologie und regionale
Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

Charles HENDRY

Staatsminister für Energie und Klimawandel

Kommission:

Günther OETTINGER

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Energieeffizienz

In öffentlicher Sitzung nahm der Rat einen Sachstandsbericht ([16165/11](#)) zu einem Vorschlag für eine Richtlinie zur Energieeffizienz zur Kenntnis.

Ziel dieses von der Kommission im Juni 2011 vorgelegten Vorschlags ([12046/11](#)) ist es, dazu beizutragen, das Energieeffizienzziel der EU von 20 % bis 2020 zu erreichen und weitere Verbesserungen bei der Energieeffizienz nach 2020 vorzubereiten. Der Vorschlag enthält insbesondere Bestimmungen zu Energieeffizienzzielen, Effizienz bei der Energienutzung (öffentliche Einrichtungen, Energieeffizienzverpflichtungssysteme, Energieaudits, Verbrauchserfassung und Abrechnung), Effizienz bei der Energieversorgung (Wärme- und Kälteversorgung, Energieumwandlung, -übertragung und -verteilung) und Energiedienstleistungen.

Der Vorschlag geht auf die Mitteilung der Kommission vom März 2011 zu einem "Energieeffizienzplan 2011" ([7363/1/11](#)) zurück. Daran anschließend hat der Rat im Juni Schlussfolgerungen angenommen ([10709/11](#)), in denen Maßnahmen in den folgenden Bereichen genannt werden: öffentlicher Sektor, Gebäude, Industrie und Energiewirtschaft sowie Möglichkeiten der Unterstützung positiver Verbraucherentscheidungen.

Die bisherigen durchgeführten intensiven Arbeiten zeigen, dass die Delegationen die Zielsetzung des Vorschlags und zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz befürworten. Sie wiesen jedoch auch darauf hin, wie wichtig Flexibilität ist, damit die Mitgliedstaaten die kostenwirksamsten Maßnahmen ergreifen können; zudem hoben sie die Bedeutung der Kohärenz mit den bestehenden Rechtsvorschriften und der Achtung des Subsidiaritätsprinzips hervor.

Der Bericht des Vorsitzes behandelt zentrale Fragen, die noch eingehender zu prüfen sind: Energieeffizienzziele, öffentliche Einrichtungen, Beschaffung durch öffentliche Einrichtungen, Energieeffizienzverpflichtungssysteme, Energieaudits und Energiemanagementsysteme, Verbrauchserfassung und informative Abrechnung, Förderung von Effizienz bei der Wärme- und Kälteversorgung, Energieübertragung/-fernleitung und -verteilung sowie Überprüfung und Überwachung.

Sicherheit von Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten

In öffentlicher Sitzung stellte die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über die Sicherheit von Offshore-Aktivitäten zur Prospektion, Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas vor ([16175/11](#)).

In Europa werden Erdöl und Erdgas überwiegend offshore gefördert. Ein schwerer Unfall auf einer europäischen Offshore-Anlage hätte voraussichtlich nicht nur erhebliche Verluste und Schäden für die Umwelt, die Wirtschaft, die Bevölkerung vor Ort und die Gesellschaft zur Folge, sondern könnte auch das Leben und die Gesundheit der dort tätigen Arbeitskräfte gefährden. Die mögliche Gefahr eines schweren Unfalls in EU-Gewässern muss daher reduziert werden.

Das Ziel dieses neuen Vorschlags, den die Kommission im Oktober 2011 angenommen hat, besteht darin, das Risiko eines schweren Offshore-Erdöl- oder -Erdgasunfalls in EU-Gewässern zu verringern und die Folgen zu begrenzen, sollte sich ein solcher Unfall dennoch ereignen.

Dieses Gesamtziel soll durch die folgenden vier Einzelziele erreicht werden:

- Kohärente Anwendung bester Praktiken zur Beherrschung der von Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten ausgehenden ernststen Gefahren, die Gewässer oder Küsten in der EU betreffen könnten;
- Umsetzung der besten Regulierungspraxis für alle Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten, die der europäischen Rechtshoheit unterstehen;
- Stärkung der Vorsorge und der Reaktionskapazitäten der EU in Notfällen, die die Menschen, die Wirtschaft oder die Umwelt in der Union in Mitleidenschaft ziehen könnten;
- Verbesserung und Klärung bestehender EU-Bestimmungen zur Haftung und zu Ausgleichsleistungen.

Auf die durch die Ölbohrplattform Deepwater Horizon ausgelöste Katastrophe im Golf von Mexiko im April 2010 hatte die Kommission mit ihrer Mitteilung "Die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten – eine Herausforderung" ([14768/10](#), [14768/10 ADD 1](#)) vom Oktober 2010 reagiert. In der Mitteilung wurden erste Bereiche für Maßnahmen der EU genannt, zu denen die Überarbeitung geltender Rechtsvorschriften sowie neue Vorschläge gehören.

Ausgehend von dieser Mitteilung hatte der Rat im Dezember 2010 Schlussfolgerungen zur Sicherheit von Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten angenommen ([16943/10](#)), in denen er darlegt, welche weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit der Offshore-Exploration und -Gewinnung von Kohlenwasserstoffen ergriffen werden könnten, um insbesondere ein Höchstmaß an Sicherheit und Umweltschutz zu gewährleisten und auch die Haftung zu regeln.

Energieinfrastruktur

Der Rat führte einen öffentlichen Gedankenaustausch über den Entwurf einer Verordnung über Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, nachdem die Kommission ihren Vorschlag für diese Verordnung vorgestellt hatte.

Die Minister wurden ersucht, insbesondere die vorgeschlagene Methode zur Ermittlung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse und die Maßnahmen im Bereich der Genehmigungsverfahren, der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Regulierungsfragen zu erörtern (*siehe [16148/11](#)*).

Die Kommission hatte ihren Vorschlag im Oktober ([15813/11](#)) nach Aufforderung des Europäischen Rates vom vergangenen Februar ([2/1/11](#)) vorgelegt.

Der Vorschlag soll der EU helfen, die enormen Investitionen in die Energieinfrastruktur zu tätigen, die erforderlich sind, um alternde Infrastrukturen zu ersetzen, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu bewerkstelligen und den Energiebinnenmarkt zu vollenden.

Das Ziel des Vorschlags besteht darin, die derzeitige Politik im Bereich der transeuropäischen Energienetze (TEN-E) sowie den dazugehörigen Finanzierungsrahmen zu überarbeiten, um sie zu verbessern und an die derzeitigen Herausforderungen im Energiesektor und an die allgemeinen energiepolitischen Ziele der EU anzupassen. Der Vorschlag nennt zwölf vorrangige strategische transeuropäische Korridore und Gebiete für die Energieversorgung und enthält ferner Bestimmungen zur Auswahl von Vorhaben von gemeinsamem Interesse, zur Straffung der Genehmigungsverfahren sowie zu Regeln für die Kostenzuweisung.

Im Juni hatte die Kommission ihre Mitteilung "Ein Haushalt für Europa 2020" über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020) angenommen, in der sie die Schaffung einer Fazilität "Connecting Europe" vorschlägt, um die Fertigstellung vorrangiger Energie-, Verkehrs- und Digitalinfrastrukturen mit Gesamtmitteln in Höhe von 40 Mrd. EUR zu fördern, von denen 9,1 Mrd. EUR auf die Energieinfrastruktur entfallen.

Vorgehen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates

Der Rat nahm einen Sachstandsbericht über die Folgemaßnahmen zur Kenntnis, die im Anschluss an die Leitlinien des Europäischen Rates im Bereich Energie ergriffen wurden ([16632/11](#)).

In dem Bericht werden die wichtigsten Maßnahmen und Initiativen umrissen, die im Anschluss an die Schlussfolgerungen zur Energie ergriffen wurden, die der Europäische Rat im Februar dieses Jahres angenommen ([2/1/11](#)) und der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 28. Februar 2011 weiter ausgearbeitet hat ([6207/1/11](#)). Der Bericht wird ferner die Grundlage für die Überprüfung der Fortschritte im Bereich Energiepolitik bilden, die der Europäische Rat entsprechend seinen Schlussfolgerungen vom Oktober ([52/11](#)) auf seiner Dezembertagung vornehmen wird.

Der Bericht behandelt fünf Politikbereiche, für die Fristen oder Prioritäten festgelegt wurden, nämlich die Bereiche Energieeffizienz, Energiebinnenmarkt, Infrastruktur, energiepolitische Außenbeziehungen und Kernenergie.

Externe Dimension der EU-Energiepolitik

Der Rat nahm [Schlussfolgerungen](#) zur Verstärkung der externen Dimension der EU-Energiepolitik an.

Darin werden folgende Themen behandelt: engere Koordinierung der externen Dimension der EU-Energiepolitik und engere Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten (insbesondere multilaterale Instrumente, Infrastrukturen, Marktintegration und globale Sicherheit), Vertiefung der Energiepartnerschaften und Unterstützung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer.

Der Rat ersucht die Kommission, spätestens 2013 einen Bericht über die Umsetzung dieser Schlussfolgerungen vorzulegen.

Die Schlussfolgerungen basieren auf der Kommissionsmitteilung zum Thema Versorgungssicherheit und internationale Zusammenarbeit ([13941/11](#)) und greifen mehrere darin vorgeschlagene Maßnahmen bzw. Initiativen auf. Diese Mitteilung wurde im September 2011 im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Februar ([2/1/11](#)) vorgelegt, in denen dazu aufgerufen wurde, das Vorgehen der EU und der Mitgliedstaaten besser zu koordinieren, damit die Einheitlichkeit und Kohärenz der energiepolitischen Außenbeziehungen der EU gewährleistet ist.

Internationale Beziehungen im Energiesektor

Der Rat wurde vom Vorsitz und der Kommission über die in die Zeit des polnischen Vorsitzes fallenden oder in Kürze anstehenden Veranstaltungen und Entwicklungen im Bereich der internationalen Beziehungen unterrichtet.

Themen dieser Unterrichtung waren unter anderem die EU-OPEC-Ministertagung (Wien, 27. Juni 2011), die Tagung des Ministerrats der Energiegemeinschaft (Chisinau, 6. Oktober 2011), Entwicklungen beim Südlichen Gaskorridor, die Tagung des Energierats EU-USA (Washington, 28. November 2011), die Tagung des Ständigen Partnerschaftsrates EU-Russland, die Tagung der Energiechartakonferenz (Sofia, 29. November 2011) und die IEA-Ministertagung (Paris, 18./19. Oktober 2011).

Sonstiges**a) Probebohrungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Zyperns**

Der Rat nahm die Informationen der zyprischen Delegation über die jüngsten Entwicklungen bei den Probebohrungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Zyperns zur Kenntnis ([16676/11](#)).

b) Antwort Zyperns hinsichtlich der Notlage im Elektrizitätssektor

Die zyprische Delegation unterrichtete den Rat über die Antwort Zyperns hinsichtlich der Notlage im Elektrizitätssektor aufgrund des Unfalls in der Nähe des Kraftwerks Vassilikos im Juli 2011 ([16678/11](#)).

c) Energiepolitik der IEA-Länder – Griechenland 2011 (Athen, 27. Oktober 2011)

Die griechische Delegation unterrichtete den Rat über die eingehende Untersuchung des Energiesektors und der Energiepolitik Griechenlands durch die IEA ([16681/11](#)).

d) Projekt "Helios"

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der griechischen Delegation zu dem Projekt "Helios" ([16681/11](#)). Dieses Projekt ist im September 2011 auf der 26. Europäischen Konferenz für Solarenergie vorgestellt worden. Mit ihm wird angestrebt, auf der Grundlage eines Kooperationsmechanismus mit anderen Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie über erneuerbare Energien Solarstrom in Anlagen mit einer installierten Leistung von 3 bis 10 GW zu erzeugen.

e) Einladung zur Teilnahme an nicht ausschließlichen seismischen Messungen vor der Küste West- und Südgriechenlands

Der Rat nahm die Einladung der griechischen Delegation zur Teilnahme an nicht ausschließlichen seismischen Messungen vor der Küste West- und Südgriechenlands zur Kenntnis ([16681/11](#)).

f) **Wettbewerbsfähigkeit der Raffinerien in der EU**

Die italienische Delegation unterrichtete den Rat über abgestimmte Maßnahmen, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit der Raffinerien in der EU gefördert werden könnte ([16682/11](#)).

g) **Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes**

Die dänische Delegation unterrichtete den Rat über ihr Arbeitsprogramm ([16685/11](#)). Im Mittelpunkt der Arbeit werden die "Energieeffizienz" und der "EU-Energiefahrplan 2050" und als drittes zentrales Thema die "Energieinfrastruktur" stehen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**ENERGIE****Ständiger Partnerschaftsrat EU-Russland**

Der Rat nahm die erläuterte Tagesordnung für die sechste Tagung des Ständigen Partnerschaftsrates EU-Russland über Energiefragen an. Auf der Tagesordnung stehen insbesondere Fragen des Angebots und des Transits, der Infrastrukturen und der Märkte.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**Sudan und Südsudan – Restriktive Maßnahmen**

Der Rat passte bestimmte restriktive Maßnahmen der EU gegen Sudan infolge der Errichtung des Staates Südsudan an. Die diesbezügliche Verordnung betrifft das Verbot, technische und finanzielle Hilfe im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten und Waffen zu leisten, das sich nun sowohl auf Sudan als auch Südsudan erstreckt.

Beziehungen zu Armenien

Der Rat legte den Standpunkt der Europäischen Union für die 12. Tagung des Kooperationsrates EU-Armenien fest, die am 25. November 2011 in Brüssel stattfinden wird.

Beziehungen zu Aserbaidschan

Der Rat legte den Standpunkt der Europäischen Union für die 12. Tagung des Kooperationsrates EU-Aserbaidschan fest, die am 25. November 2011 in Brüssel stattfinden wird.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Kraftstoffe – Vereinigtes Königreich

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem das Vereinigte Königreich ermächtigt wird, auf Kraftstoffe, die auf den Inseln der Inneren und Äußeren Hebriden, den Northern Isles, den Inseln im Clyde und den Scilly-Inseln ausgeliefert werden, gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG ermäßigte Steuersätze anzuwenden ([16038/11](#)).

In diesen Gebieten liegen die Kraftstoffpreise über den Preisen in anderen Gebieten des Vereinigten Königreichs, wodurch lokalen Verbrauchern Nachteile entstehen. Die Steuerermäßigung gilt für unverbleites Benzin und Gasöl und wird nicht über dem liegen, was erforderlich ist, um die höheren Stückkosten auszugleichen. Der Beschluss gilt vom 1. November 2011 bis zum 31. Oktober 2017, es sei denn, das System zur Besteuerung von Energieerzeugnissen der EU wird zwischenzeitlich geändert.

HAUSHALT

Zusätzliche humanitäre Hilfe für das Horn von Afrika und Pakistan

Der Rat billigte die Aufstockung der Haushaltslinie für humanitäre Hilfe um 33,86 Mio. EUR an Verpflichtungen und um 20 Mio. EUR an Zahlungen, die hauptsächlich aus der Soforthilfereserve stammen; mit den Mitteln soll humanitäre Hilfe aufgrund der Dürre am Horn von Afrika und der Überschwemmungen in Pakistan geleistet werden.

Ein Betrag von 23,86 Mio. EUR an Verpflichtungen wird für das Horn von Afrika bereitgestellt, und zwar zusätzlich zu den 157,4 Mio. EUR für humanitäre Hilfe, die die EU bereits für Äthiopien, Kenia, Somalia und Dschibuti bereitgestellt hat. Die neuen Mittel werden insbesondere für Nahrungsmittelhilfe, Maßnahmen in unterfinanzierten Sektoren wie Gesundheit und Wasser sowie für Hilfe für Flüchtlinge verwendet. Das östliche Horn von Afrika hat zwei schlechte Regenzeiten nacheinander erlebt, in denen die Niederschlagsmenge weit unter dem Durchschnitt geblieben ist, was zu Ernteausfällen, Viehsterben und einem Anstieg der Preise auf Rekordhöhe geführt hat.

Für Pakistan wird ein Betrag von 16,5 Mio. EUR an Verpflichtungen bereitgestellt, damit Hilfsorganisationen die Flutopfer unterstützen können. 10 Mio. EUR werden aus der Soforthilfereserve und 6,5 Mio. EUR aus Restmitteln der Haushaltslinie für humanitäre Hilfe entnommen.

HANDELSPOLITIK**Länder des westlichen Balkans – Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess***

Der Rat nahm eine Verordnung an, mit der die Gültigkeitsdauer der Verordnung 1215/2009 über besondere Handelsmaßnahmen für die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der Europäischen Union teilnehmenden oder damit verbundenen Länder und Gebiete bis zum 31. Dezember 2015 verlängert wird ([47/11](#) und [15672/11 ADD 1](#)).

Mit der Verordnung, die rückwirkend ab dem 1. Januar 2011 gilt, werden auch Anpassungen infolge des Inkrafttretens von bilateralen Handelsabkommen mit Bosnien und Herzegowina sowie Serbien vorgenommen.

Handelspräferenzen wurden bis zum 31. Dezember 2010 für Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kosovo¹ gewährt, und zwar hinsichtlich aller von der Verordnung 1215/2009 erfassten Waren.

Waren mit Ursprung in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro oder Serbien kommen weiter in den Genuss der Verordnung und außerdem der Zugeständnisse der Verordnung, sofern diese günstiger sind als die Zugeständnisse, die nach den bilateralen Abkommen zwischen der Union und diesen Ländern vorgesehen sind.

Seit zehn Jahren gewährt die EU einen zollfreien Zugang zum EU-Markt für nahezu alle Waren mit Ursprung in den am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der Europäischen Union teilnehmenden oder damit verbundenen Ländern und Gebieten. Das Hauptziel dieser Maßnahmen besteht darin, die Wirtschaft der westlichen Balkanstaaten durch einen privilegierten Zugang zum EU-Markt zu beleben. Die wirtschaftliche Entwicklung wiederum soll zu mehr politischer Stabilität in der gesamten Region beitragen.

¹ Nach der Resolution 1244/99 des UN-Sicherheitsrats.

JUSTIZ UND INNERES

Kombinierte Erlaubnis für Drittstaatsangehörige

Der Rat hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu neuen Bestimmungen zur Einführung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich in der EU aufzuhalten und zu arbeiten, angenommen ([13036/2/11](#)).

Die Richtlinie zielt darauf ab, die Verfahren, die es Drittstaatsangehörigen gestatten, sich in der EU aufzuhalten und zu arbeiten, zu vereinfachen und die Kontrolle ihres Status zu erleichtern. In der Richtlinie sind ferner – auf der Grundlage der Gleichbehandlung mit Staatsangehörigen des Aufnahmestaats – einheitliche Rechte für Drittstaatsangehörige, die sich legal in einem Mitgliedstaat aufhalten, vorgesehen.

Weitere Informationen: Pressemitteilung [12266/11](#).

Europäische Schutzanordnung

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung zu der Richtlinie über die Europäische Schutzanordnung ([15571/11](#)) mit der dazugehörigen Begründung ([16613/11 ADD 1](#)) fest.

Ziel der Europäischen Schutzanordnung ist es, den Schutz für Opfer oder potenzielle Opfer von Straftaten, die sich zwischen verschiedenen EU-Mitgliedstaaten bewegen, zu verbessern. Die Richtlinie ist auf Schutzmaßnahmen auf dem Gebiet der Strafrechts beschränkt. Die Fälle, in denen Schutzmaßnahmen im Anordnungsstaat unter das Zivilrecht fallen, werden in einem gesonderten Gesetzgebungsakt geregelt, und zwar in einer von der Europäischen Kommission im Mai 2011 vorgeschlagenen Verordnung ([10613/11](#)).

Das Europäische Parlament wird voraussichtlich in den nächsten Wochen grünes Licht zu der Richtlinie geben. Die Mitgliedstaaten müssen dann innerhalb von drei Jahren die Richtlinie in nationales Recht umsetzen.

Nähere Einzelheiten: [14517/11](#).

Abkommen zwischen der EPA und Georgien und Montenegro

Der Rat genehmigte zwei Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Polizeiakademie (EPA) und der Akademie des georgischen Innenministeriums ([15448/11](#)) bzw. der Polizeiakademie in Danilovgrad (Republik Montenegro) ([15449/11](#)).

Anerkennungsrichtlinie

Der Rat nahm Änderungen an der Richtlinie über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes an ([PE-CONS 50/11](#)). Die neuen Bestimmungen sind innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen.

Mit den neuen Bestimmungen soll sichergestellt werden, dass die Schutzbedürfnisse unabhängig davon, wo in der EU eine Person internationalen Schutz (Flüchtlingsstatus, Status einer Person mit Anspruch auf subsidiären Schutz) beantragt, nach den gleichen Kriterien eingeschätzt werden. Ferner wird sichergestellt, dass sowohl während der Prüfung als auch nach Zuerkennung des Schutzstatus ein Mindestniveau von Rechten geboten wird. Darüber hinaus werden die meisten Unterschiede zwischen den Rechten von Flüchtlingen¹ und den Rechten von Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz² beseitigt.

Nähere Einzelheiten: [17435/11](#).

¹ Ein Flüchtling ist ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser, der in seinem Herkunftsland oder im Land seines vorherigen gewöhnlichen Aufenthalts Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe befürchtet oder erfahren hat und in einem anderen Land internationalen Schutz beantragt.

² Eine Person mit Anspruch auf subsidiären Schutz ist ein Drittstaatsangehöriger oder ein Staatenloser, der die Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling nicht erfüllt, der aber bei einer Rückkehr in sein Herkunftsland oder in das Land seines vorherigen gewöhnlichen Aufenthalts tatsächlich Gefahr liefe, einen ernsthaften Schaden zu erleiden (z.B. Todesstrafe, Folter oder willkürliche Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts).

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN**EU-Programm für eine integrierte Meerespolitik ***

Der Rat nahm eine Verordnung zur Schaffung eines Programms der EU zur Unterstützung der Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik der EU an ([55/11](#) und [16614/11 ADD1](#)).

Die Integrierte Meerespolitik der Union fördert eine koordinierte Entscheidungsfindung, vor allem hinsichtlich der Küsten- und Inselregionen und Regionen in äußerster Randlage sowie hinsichtlich der maritimen Wirtschaftssektoren in der Union.

Das Programm, mit dem die nachhaltige Nutzung von Meeren und Ozeanen und die Erweiterung der wissenschaftlichen Kenntnisse unterstützt werden, hat folgende allgemeine Ziele:

- a) Förderung der Entwicklung und Umsetzung einer integrierten Entscheidungsfindung im Meeres- und Küstenbereich;
- b) Leistung eines Beitrags zur Entwicklung von Synergien und zur Unterstützung der meeres- oder küstenbezogenen Politikfelder insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsentwicklung, Beschäftigung, Umweltschutz, Forschung, Sicherheit auf See, Energie und zur Entwicklung ökologischer maritimer Technologien;
- c) Förderung des Schutzes der Meeresumwelt, besonders ihrer biologischen Vielfalt, und einer nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen im Einklang mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG);
- d) Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung der Strategien für einzelne Meeresräume;
- e) Verbesserung und Stärkung internationaler Zusammenarbeit;
- f) Förderung von Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Innovation und neuen Technologien in maritimen Wirtschaftssektoren in der Union.

Zur Durchführung des Programms gemäß den einschlägigen europäischen Zielen sind Mittel in Höhe von 40 Mio. EUR für den Zeitraum 2011 bis 2013 vorgesehen.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK**EULEX Kosovo**

Der Rat nahm den Haushalt der GASP-Mission EULEX Kosovo für den Zeitraum vom 15. Dezember 2011 bis zum 14. Juni 2012 an. Hauptaufgabe der Mission ist es, die kosovarischen Behörden im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere in den Bereichen Polizei, Justiz und Zoll, zu unterstützen.

VERKEHR**Sibirische Überflüge**

Der Rat billigte eine Vereinbarung mit Russland über die Nutzung von Transsibirienstrecken durch Luftfahrtunternehmen der EU, was der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Fluggesellschaften auf den Flugstrecken nach Asien zugute kommen wird. Aufgrund dieser Vereinbarung sind die EU-Luftfahrtunternehmen spätestens ab 1. Januar 2014 nicht mehr gezwungen, für die Nutzung von Transsibirienstrecken kommerzielle Vereinbarungen mit russischen Luftfahrtunternehmen zu schließen und Gebühren an diese zu entrichten. Damit wurde ein langjähriger Streit zwischen der Union und Russland im Bereich des Luftverkehrs beigelegt. Alle an die russischen Behörden zu entrichtenden Entgelte müssen kostenorientiert und transparent sein und dürfen keine Diskriminierung zwischen ausländischen Luftfahrtunternehmen bewirken.

Die Vereinbarung ("einvernehmliche Grundsätze") wird am ersten Tag des Monats nach dem Tag in Kraft treten, an dem der Beschluss über den Beitritt Russlands zur Welthandelsorganisation angenommen wird, was voraussichtlich im Dezember dieses Jahres geschehen wird. Ab diesem Datum, d.h. höchstwahrscheinlich ab 1. Januar 2012, sind für neue Überflugfrequenzen weder der vorherige Abschluss einer kommerziellen Vereinbarung noch entsprechende Zahlungen erforderlich; Zahlungen aufgrund bestehender Überflugabkommen dürfen den im Jahr 2006 gezahlten Betrag nicht übersteigen. Darüber hinaus werden die bilateralen Abkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten und Russland sechs Monate nach Inkrafttreten der genannten Vereinbarung in der Weise geändert, dass für Code-Sharing-Flüge von EU-Fluggesellschaften und für ihr Recht auf Nutzung der transsibirischen Strecken ohne Zwischenlandung auf russischem Hoheitsgebiet keine gesonderte kommerzielle Vereinbarung und auch keine Zahlungen erforderlich sind.

Die einvernehmlichen Grundsätze sind zwar von der EU und Russland bereits im Jahr 2006 paraphiert und vom Rat im Jahr 2007 gebilligt worden, aber Russland hat sich erst jetzt bereit erklärt, deren Einhaltung zuzusichern.

BESCHÄFTIGUNG**Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung durch Frankreich**

Der Rat nahm einen Beschluss über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) in Höhe von 24,5 Mio. EUR an, mit dem in Frankreich entlassene Arbeitnehmer unterstützt werden sollen. Der Betrag wird für Arbeitnehmer von Renault und sieben seiner Zulieferbetriebe verwendet, die infolge des durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Rückgangs der Nachfrage nach Kraftfahrzeugen entlassen wurden.
